

# : Teilhabe junger Geflüchteter fördern

Weltweit sind laut der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Im Jahr 2016 haben 745.545 Menschen Asyl in Deutschland beantragt. Die Gründe, wegen derer Menschen ihre Heimat verlassen müssen, sind vielfältig. Menschen fliehen vor politischer und religiöser Verfolgung, Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen. Es liegt in der Verantwortung und der Pflicht der Staatengemeinschaft, geflüchteten Menschen Schutz zu gewähren und ihnen ein sicheres Leben zu ermöglichen. Dabei müssen gesellschaftliche und staatliche Strukturen so gestaltet werden, dass Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sind.

Auch in Hessen sind in den letzten beiden Jahren rund 95.000 Menschen angekommen. Darunter sind viele Kinder und Jugendliche, teilweise minderjährig und unbegleitet. Der Unterstützungsbedarf junger Menschen, die alleine in ein fremdes Land kommen und unter die gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) fallen, ist dabei besonders zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen und sie in der Entwicklung zu eigenverantwortlichen Menschen zu unterstützen, die sich in die Gesellschaft einbringen.

Dabei gilt es, geflüchteten Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zukommen zu lassen wie allen jungen Menschen. Die Nichteinhaltung von Jugendhilfstandards in einigen hessischen Städten steht diesem Ziel entgegen. In den Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und freien Trägern werden häufig andere, von der Jugendhilfe abweichende Maßstäbe angewandt. Die Unterbringung junger Geflüchteter als Gesamtzielgruppe steht im Vordergrund und nicht die Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung ist jedoch im SGB VIII festgeschrieben und hat für alle Kinder und Jugendlichen Gültigkeit. Eine grundsätzliche Schlechterstellung aufgrund von Aufenthaltstiteln darf nicht stattfinden. Dies gilt auch für die Folgeleistungen nach Erreichen der Volljährigkeit. Junge Menschen müssen bedarfsorientiert unterstützt werden, auch wenn dadurch die Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus bewilligt werden muss. Es darf nicht sein, dass junge Menschen in Hessen aufgrund ihres Alters ihren Hilfsanspruch verlieren und ohne weitere Unterstützung sich selbst überlassen werden.

Gleiche Chancen gelten auch bei der Ausbildung. Jeder junge Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Durchführung eines Asylverfahrens während der Zeit der Ausbildung halten wir für eine nicht tragfähige Situation. Die Jugendlichen sind enormem Druck und Existenzängsten ausgesetzt. Durch die Unterscheidung, welche Ausbildung als ein Abschiebehindernis gezählt wird und welche nicht, werden Jugendliche in Programme oder berufliche Ausbildungen gezwungen, die nicht ihren Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechen und eventuell Potenziale ungenutzt lassen. Die dadurch entstehende psychische Belastung steht dem Schutz des Kindeswohls und einem angemessenen Ausbildungsverlauf entgegen.

Der Hessische Jugendring sieht es als seine Aufgabe, jungen geflüchteten Menschen eine Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Jugendverbände tragen dazu bei, junge Geflüchtete in demokratische Prozesse einzubeziehen und einen Zugang zu politischer Bildung zu schaffen. Projektförderungen in diesem Bereich sind sehr hilfreich, um die Öffnung der Jugendarbeit für junge Geflüchtete zu fördern und durch innovative Konzepte Impulse zu setzen. Im Sinne einer kontinuierlichen Partizipation ist es jedoch mindestens ebenso wichtig, langfristig Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Regelarbeit der Träger integriert werden kann. Darüber hinaus brauchen die jungen Menschen die Möglichkeit, sich in selbstorganisierten Strukturen zu entfalten. Der Aufbau von Selbstorganisationen steht noch am Anfang und benötigt Unterstützung.

## : Forderungen

Die Teilhabe junger geflüchteter Menschen muss gefördert werden. Ziel muss es sein, jungen Geflüchteten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihnen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Dafür müssen zielgruppengerechte Zugänge geschaffen werden und eine Veränderung der Strukturen und Bedingungen muss stattfinden.

### Teilhabe junger Geflüchteter fördern

Um die Teilhabe junger Geflüchteter in der Jugendarbeit zu gewährleisten und Strukturen zu etablieren, in denen junge Geflüchtete partizipieren können, müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Es ist notwendig, jungen Geflüchteten Räume zu geben, um sich einzubringen und an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können. Aus diesem Grund fordert der Hessische Jugendring eine verlässliche Förderung von Angeboten zur Teilhabe für junge Geflüchtete. Darüber hinaus muss eine selbstorganierte Interessenvertretung junger Geflüchteter gewährleistet werden. Ein Förderprogramm des Landes Hessens soll daher den Aufbau von Selbstorganisationen Geflüchteter unterstützen.

### Bleiberecht bei schulischem, beruflichem oder universitärem Ausbildungsbeginn

Jungen Menschen, die sich in einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung befinden und sich eine Zukunft aufbauen möchten, dürfen nicht der ständigen Angst abgeschoben zu werden ausgesetzt sein. Wir fordern ein Bleiberecht für alle jungen Menschen während der Ausbildungszeit und mindestens zwei Jahre danach.

### Gleiche Jugendhilfestandards für alle Jugendlichen

Um sicherzustellen, dass die geltenden Jugendhilfestandards für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gelten und es keine Schlechterstellung bestimmter Gruppen innerhalb des Hilfesystems gibt, fordern wir die Einrichtung einer vorübergehenden landesweiten Kontrollinstanz. Diese soll überprüfen, ob der spezifische Hilfebedarf von jungen Geflüchteten aufgenommen wird und die Standards der Jugendhilfe angemessen eingehalten werden. In Debatten zu Änderungen und einer zielgruppenspezifischen Schlechterstellung fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich gegen eine solche Gesetzesänderung einzusetzen.